

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 23 (1839)

26 (25.6.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-797036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-797036)

Oldenburgische Blätter.

N^o 26. Dienstag, den 25. Juni. 1839.

Ob eine Beschränkung der Ehen dürftiger Personen wünschenswerth und thunlich sey.

(Von einem Mitgliede des Oldenb. Prediger-Vereines.)

Die Beantwortung dieser Frage eignet sich wohl mehr für den Politiker und Staatsökonom, als für den Theologen und Geistlichen. Da indessen der Prediger auch nicht allein Staatsbürger ist, sondern als Mitofficial des Kirchen- und Armenwesens zugleich auch als Mitgemeindevorsteher betrachtet werden kann, ihm aber überhaupt das öffentliche Wohl, namentlich das Wohl seiner Gemeinde, in physischer wie in moralischer Beziehung nicht gleichgültig seyn kann; so ist es natürlich, daß ihn diese Frage ganz besonders interessirt, und er eine richtige, auf allgemeinen Grundsätzen und auf örtlichen Verhältnissen beruhende Ansicht darüber zu gewinnen suchen wird.

Im Allgemeinen hat man bisher eine zahlreiche Bevölkerung eines Landes für etwas Wünschenswerthes gehalten, theils aus philosophischen Gründen, weil Mensch und Menschenleben als edelstes Erzeugniß der Schöpferkraft der Natur betrachtet werden muß, theils aus politischen Gründen, weil man

glaubte, die Zunahme der Volksmenge sey unbedingt als Zuwachs der Blüthe und Macht eines Staats zu betrachten.

Bei der letzten Ansicht scheint aber ein Irrthum zum Grunde zu liegen, indem man Ursache und Wirkung verwechselte und den Wohlstand für die Folge einer zahlreichen Bevölkerung hielt, da hingegen diese als eine Folge des Wohlstandes und reichlicher Erwerbsquellen eines Landes angesehen werden muß.

In neuerer Zeit ist man auch in gehörig bevölkerten Staaten von dieser Ansicht sehr zurückgekommen. Man hat längst die Bemerkung gemacht, daß die Vermehrung der vegetabilischen Productivkraft der Erde mit der animalischen nicht Schritt halten könne. Verschwenderisch ist die Natur im Erzeugen organischer Wesen, aber sparsam ist sie in Anweisung der Nahrung. Die Menschenmenge nimmt täglich zu auf der Erde, trotz Krieg und Cholera; sie kann sich, wie durch un-



widersprechliche Zeugnisse erwiesen ist, in 25 Jahren verdoppeln, wenn keine Hindernisse entgegenwirken; die Erde aber behält ihre ursprüngliche Größe, und dehnt sich nicht aus, wie auch die Zahl ihrer Bewohner sich vergrößere, und die Vermehrung der Nahrungsmittel kann nur durch Urbarmachung des noch unbebaueten Landes und durch eine sorgfältigere Cultur erzielt werden. Diese aber hat ihre Gränzen, während die Vermehrung der Menschenzahl unaufhörlich fortschreitet. Aus diesem Grunde werden denn in manchen europäischen Staaten die Folgen einer zu gedrängten Bevölkerung, Mangel an Nahrungsquellen, fühlbar und rufen den Entschluß zu Auswanderungen in weniger bewohnte und fruchtbarere Gegenden hervor.

Auch in unserm Lande galt sonst das Princip, eine steigende Bevölkerung sey wünschenswerth, weshalb man die Ehen nicht einschränken, sondern befördern müsse, und es hatte dies in sofern auch wohl Etwas für sich, weil unser Land verhältnißmäßig und im Vergleich mit andern Staaten nur eine schwache Bevölkerung aufzuweisen hatte, und auch noch wohl nur aufzuweisen hat. Man war also darauf bedacht, mit Rücksicht auf unsere bedeutenden Haidesflächen, die, wären sie bebaut, eine große Anzahl Menschen nähren könnten, der Bevölkerung allen möglichen Vorschub zu leisten. Man bewilligte den neuen Anbauern manche Begünstigung, und urtheilte, je mehr Hände, desto mehr Cultur, desto mehr Wohlstand, Macht und Glück. Und einräumen mag man auch wohl, daß eine größere Bevölkerung zur Cultur des Bodens, wie des Geistes, viel beitragen mag. Wo wenig Menschen bequem neben einander wohnen und sich also weniger berühren, da

stellt sich leicht Trägheit und Lethargie ein; wo aber die Menschen gedrängt zusammen zu leben genöthigt sind, da entsteht Reibung, und Reibung bewirkt Politur, Industrie, Bildung.

Aber auch bei uns scheint man neuerdings von dieser Ansicht mehr und mehr zurückgekommen zu seyn, indem man fand, daß die neuen Anbauer oft verarmten und dann mit ihrer Familie dem Gemeinwesen zur Last fielen, und daß es kein Glück sey, viele Gemeindeglieder zu zählen, wenn diese nicht auch zugleich das besitzen oder zu erwerben vermögen, was zum Leben nothwendig ist. Die vielen Auswanderungen in der neuesten Zeit beweisen es thatsächlich, daß eine große Bevölkerung unbedingt nicht das Glück eines Landes ausmacht, sondern daß sie nur wünschenswerth ist, wenn die zum frohen Genuße des Lebens erforderlichen Mittel damit im Verhältnisse stehen.

Im Vaterlande bleiben zu können, hier einen bequemen, warmen Platz zu finden, der den schützt und nährt, der ihn einnimmt, ist heutiges Tages noch mehr als sonst, da es an Raum weniger gebrach, als ein glückliches Loos zu betrachten, und eben daher ist man nicht mehr so freigebig damit. Aus eben diesem Grunde sind dann auch die Regierungen der meisten unserer europäischen Staaten wohl mehr darauf bedacht, eine Vermehrung der Volkszahl zu verhüten als zu befördern. Sie haben sich deshalb veranlaßt gefunden, die Eingehung der Ehe unter gewissen Umständen gesetzlich zu verhindern, wenn für das Gemeinwesen nachtheilige Folgen, namentlich das Verarmen der Eheleute und



ihrer Familie befürchtet werden muß*). Auch in unserm Lande sind in der neuern Zeit solche gesetzliche Beschränkungen verfügt worden. So darf bekanntlich keine Militairperson, keine Mannsperson, die nicht das 21ste Jahr zurückgelegt hat, kein Geselle einer Handwerkszunft, Keiner, der in den letzten 4 Jahren aus Armenmitteln Unterstützung empfangen hat, ohne specielle Erlaubniß der einschläglichen Behörden eine eheliche Verbindung eingehen.

Diese Beschränkungen scheinen indeß noch nicht hinreichend, um allen nachtheiligen Folgen, welche aus den Heirathen dürftiger Personen hervorgehen können, vorzubeugen. Auch nach dem 21sten Jahre, auch ohne Handwerksgefelle zu seyn und Etwas aus Armenmitteln empfangen zu haben, kann man eine eheliche Verbindung eingehen, unter Umständen, welche es höchst wahrscheinlich machen, daß die Eheleute nicht im Stande seyn werden, sich und ihre Familie auf die Dauer zu ernähren. Sie haben z. B. nicht allein kein Vermögen, sich gehörig einzurichten, sondern sind vielleicht nicht einmal gesund am Körper, sind ungeschickt in ihrem Handwerke, notorisch träge, unhaushälterisch, dem Trunke ergeben u. s. w., dabei leichtsinnig, unbesonnen, gewissenlos u. s. w. Dennoch können sie es sehr wohl ihrem Interesse oder doch ihrer Neigung gemäß finden, sich zu verheirathen. In ihrer Beschränktheit sehen sie die Folgen eines solchen Schrittes nicht vor-

aus, oder sie sind zu leichtsinnig und gleichgültig, als daß sie sich sollten dadurch abschrecken lassen. Frage: Ist der Staat, als Vereinigung Vieler, um die möglichste Wohlfahrt seiner Glieder in moralischer, physischer und materieller Hinsicht zu bewirken und zu sichern, nicht befugt, solche Heirathen zu verhindern? Meines Erachtens leidet dies keinen Zweifel, denn um den Zweck zu erreichen, muß man die nöthigen Mittel anwenden dürfen; wäre dies nicht der Fall, so hätte die Regierung auch nicht das Recht, andere, die natürliche Freiheit beschränkende, aber zum allgemeinen Besten nothwendige Gesetze zu geben, und sie hätte auch schon ihre Befugniß durch die oben angeführten, die Ehen beschränkenden Verfügungen überschritten. Entgegen man nicht, daß solche Beschränkungen mit den natürlichen Menschenrechten zu sehr in Widerspruch treten, Unmoralität, Ausschweifungen, unnatürliche Laster befördern. — So lange wir nicht mehr im rohen Stande der Natur leben, sondern Bürger eines gesitteten Vereins sind, ist jeder Einzelne verpflichtet, sein Interesse und seine Neigung der allgemeinen Wohlfahrt hintanzusetzen und, wenn es nöthig ist, aufzuopfern, und es muß daher der Staatsregierung eine Obervormundschaft und das Recht eingeräumt werden, zu verhindern, ne republica detrimenti aliquid capiat. Solche Heirathsbeschränkungen in Ansehung dürftiger Personen der untern Classe sind um so weniger hart zu nennen, da der Gebildete, z. B. der Staats-

*) In einigen Provinzen des Königreichs Hanover sollen, wie ich höre, diejenigen, welche sich verheirathen wollen, ein Besizthum von 200 bis 300 Rthl. an Werth nachweisen müssen. Dies scheint mir sehr viel — zu viel. — Es herrscht aber auch im Hanoverschen in diesen Bestimmungen eine große Verschiedenheit, nach den verschiedenen Landestheilen und Bezirken.

diener sich selbst den Zwang auflegt, indem sein wohlverstandenes Interesse und sein Ehrgefühl ihn abräth und abhält, eine eheliche Verbindung früher einzugehen, als er die Mittel besitzt, eine Familie anständig ernähren zu können.

Die Anwendung jenes Grundsatzes auf Beschränkung der Heirathen dürftiger Personen scheint auch nirgends mehr gerechtfertigt, als in einem Staate, wie der unsrige, wo die Einrichtung des Armenwesens Jedem, auch durch eigne Schuld Verarmten ein Recht auf öffentliche Unterstützung giebt. Darf jeder Staatsbürger dies Recht in Anspruch nehmen, so muß dem Staat auch das Recht zustehen, die Willkühr des Heirathens, als eine wichtige Ursache der Verarmung einzuschränken.

Wie dies aber geschehen könne, dazu erlaube ich mir folgenden Vorschlag:

Will sich ein notorisch dürftiger Bürger einer Stadt oder ein Mitglied einer Landgemeinde verheirathen, er sey Handwerker, Ta-

gelöhner oder Landbauer, so werde der Prediger, an den er sich zu diesem Zwecke wendet, verpflichtet, ihn an den Magistrat oder das einschlägliche Amt zu verweisen*). Diese bringen den Fall zur Beurtheilung des Ausschusses der Stadt (Stadtraths) oder des Kirchspiels in Verbindung mit der Specialdirection des Armenwesens. Diese untersuchen die Verhältnisse derjenigen, die sich mit einander verheirathen wollen, sie ziehen dabei nicht allein in Betracht, ob die Leute etwas Vermögen haben, oder nicht, sondern ob ihre Persönlichkeit und alle Umstände und Verhältnisse, unter welchen sie die Ehe eingehen wollen, von der Art sind, daß sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, daß sie mit einander und mit ihrer etwaigen künftigen Familie ihr Auskommen sich werden verschaffen können, und nur in diesem Falle werde ihnen die Eheverbindung gestattet, im entgegengesetzten Falle nicht. Eine Bürgerschaftsleistung mag vielleicht in einzelnen Fällen angenommen werden können. Recurs an die höhere Behörde bleibe unbenommen.

*) Hierbei ist vorausgesetzt, daß der Prediger mit der Persönlichkeit und den Verhältnissen seiner Gemeindeglieder genau bekannt ist. Freilich wird es auch dann immer noch schwierig und oft unangenehm für ihn seyn, diese Aufgabe zu lösen. Deshalb wäre es vielleicht am besten, daß jeder Staatsbürger oder Unterthan eine Erlaubniß zum Heirathen von der Staatsbehörde dem Prediger vorzeigen müßte, oder daß besondere Regeln in Beziehung auf dürftige Personen, nach denen der Prediger bei Anmeldungen zum Heirathen sich zu richten hätten, vorgeschrieben würden.

Resultate der im Jahre 1838. zu Oldenburg angestellten meteorologischen Beobachtungen.

Barometer. (Reducirt auf 0 Temperatur und ordinäre Fluthhöhe.)			Mittlerer Stand.	Höchster Stand.		Niedrigster Stand.	
			Pariser Lin.	Datum.	Pariser Lin.	Datum.	Pariser Lin.
Im Monat	Januar	338,43	13	344,19	27	331,17
" "	Februar	334,07	19	342,93	9/10	323,38
" "	März	336,06	29	342,16	2	329,98
" "	April	332,94	11	339,76	29	329,86
" "	Mai	335,96	10	340,89	14	332,23
" "	Juni	335,84	24	338,17	13	333,04
" "	Juli	334,82	10	339,06	27	331,88
" "	August	333,35	18	339,74	23	330,97
" "	September	330,63	12	342,58	8	330,49
" "	October	333,09	2/3	342,09	29	328,82
" "	November	332,57	13	341,84	29	326,97
" "	December	337,91	21	343,29	24	332,66
			334,64	13	Januar	9/10	Februar

Differenz 20,81'''.

Thermometer im Freien.			Mittlerer Stand.	Höchster Stand.		Niedrigster Stand.	
			Réaumur.	Datum.	Réaumur.	Datum.	Réaumur.
Im Monat	Januar	— 5,49	3	+ 4,5	15	— 17
" "	Februar	— 2,62	23	+ 6	20	— 11
" "	März	+ 2,55	12	+ 7	1	— 1,25
" "	April	+ 5,71	24	+ 14,5	1	— 0,5
" "	Mai	+ 8,51	4	+ 19	11	+ 4
" "	Juni	+ 12,93	7	+ 19,75	2	+ 7
" "	Juli	+ 15,63	14	+ 21	26	+ 11
" "	August	+ 13,22	7	+ 17,5	30	+ 10,5
" "	September	+ 13,26	5	+ 19	13	+ 10
" "	October	+ 9,21	22	+ 13	18	+ 1
" "	November	+ 2,17	9	+ 12	19	— 7,5
" "	December	+ 1,39	3	+ 8	24	— 6,5
			+ 6,09	7	Juni	15	Januar

Differenz 36,75°.



Mittlere Windstriche.		Anzahl der Tage.								
Im Monat		S.	SW.	W.	NW.	N.	NO.	O.	SO.	
Januar	OND.	2	2	2	—	—	1	23	1	
Februar	N. + 18,437°	—	4	6	2	1	2	13	—	
März	NNW.	3	5	10	3	—	1	6	3	
April	NW. + 1,562°	—	2	16	4	3	2	3	—	
Mai	N. + 7,93	—	2	6	6	1	6	10	—	
Juni	NNW. + 16,39	—	5	5	7	2	3	6	2	
Juli	NNW. + 3,992	—	6	12	7	1	3	2	—	
August	W. + 9,597	1	7	8	14	1	—	—	—	
September	NNW. + 17,5	—	1	10	5	—	4	7	3	
October	NW. + 20,62	—	2	7	11	6	—	3	2	
November	N. + 1,112	—	4	3	2	—	10	9	2	
December	NW. + 11,877	—	2	12	8	1	8	—	—	
Summa	NNW. + 7,2	6	42	97	69	16	40	82	13	

Oldenburg, den 29. Mai 1839. Wöbcken.

Meteorologische Beobachtungen vom Jahre 1838.

Angestellt zu Tossens, unter 53° 34' 9,57" n. B. und 25° 56' 2,59" ö. L. von F.
 Beobachtet Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr. Die Barometerstände sind reducirt auf 0 Réaumur und auf die Höhe der ordn. Fluth.

Stand des Barometers.

Im Monat	Mittlerer Stand.	Höchster Stand.	Tiefster Stand.	Höhe der Fluthen über ordinär.
	Pariser Lin.	Tag.	Pariser Lin.	
Januar	339,559	7 343,3244	27 332,6370	
Februar	335,3828	19 344,0776	$\frac{9}{10}$ 324,8362	
März	335,9621	28 343,5038	17 329,7085	
April	334,6258	11 340,5627	$\frac{28}{9}$ 328,8204	den 12. = 2', d. $\frac{13}{10}$ = 3 $\frac{1}{2}$ ', d. 13. = 2', d. 16. = 2', d. 30. = 2'.
Mai	337,3749	10 342,2755	14 332,2128	
Juni	336,9554	24 339,5656	21 333,5445	
Juli	337,0318	17 339,3745	27 334,4468	
August	335,8974	18 339,6615	23 330,7103	den 29. = 2', d. 30. = 3 $\frac{1}{2}$ '.
September	338,1181	12 343,5511	6 332,9376	
October	336,8139	3 343,1932	29 329,0034	den 4. = 3', d. 6. = 3 $\frac{1}{2}$ ', d. 11. = 2 $\frac{1}{2}$ ', d. 18. = 4 $\frac{1}{2}$ ', $\frac{15}{10}$ = 4', d. 19. = 4 $\frac{1}{2}$ ', $\frac{20}{10}$ = 4 $\frac{1}{2}$ '.
November	334,8577	13 342,3898	30 327,1937	
December	339,4321	21 344,6744	1 331,1279	

Stand des Thermometers im Freien.
Nach der Réaumur'schen Scale. Beobachtet wie oben.

Im Monat	Mittlerer Stand.	Höchster Stand.		Tiefster Stand.	
	Grad.	Tag.	Grad.	Tag.	Grad.
Januar	5,5282	2	3,25	19	15,—
Februar	2,0312	9	4,25	4 u. 20	9,25
März	3,1653	22	8,—	11	0,25
April	5,4625	24	14,25	1	0,—
Mai	10,8951	4	20,5	10 u. 11	5,5
Juni	14,5125	26 u. 29	21,25	7	8,—
Juli	15,7983	14	24,25	25	9,5
August	13,6451	5 21 u. 28	17,—	30	10,—
September	13,1416	5 u. 29	17,5	10	9,25
October	8,8629	4	12,25	31	4,—
November	2,4291	9	11,5	27	8,—
December	1,3467	2	7,25	24	5,75

Im Monat	Mittlerer Windstrich.
Januar	D. + 4° 4' nach S.
Februar	DN.D. + 5° 19' " D.
März	DS.D. + 6° 2' " S.
April	W. + 11° 44' " N.
Mai	ND. + 15° 59' " S.
Juni	SEW. + 8° 52' " W.
Juli	W. + 9° 59' " N.
August	SW. + 20° 49' " W.
September	SD. + 13° 21' " S.
October	WSEW. + 4° 41' " W.
November	SD. + 1° 58' " S.
December	S. + 2° 30' " W.

Tossens, den 6. März 1839.

H. C. Peters.



Auszug der meteorologischen Tabellen,
über die zu Sever im Jahre 1838. angestellten Beobachtungen.

Der Barometerstand ist an jedem Tage, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, beobachtet, und sind die unten aufgeführten Stände auf 0 Grad Temperatur nach Réaumur, so wie auf die Meeresfläche zur Zeit der ordinären Fluth reducirt.

Barometer.			Mittlerer Stand.	Höchster Stand.		Niedrigster Stand.	
			Pariser Lin.	Datum.	Pariser Lin.	Datum.	Pariser Lin.
Im Monat	Januar	338,783	13	343,796	27	331,734
"	Februar	335,162	19	343,434	9	325,345
"	März	335,576	28	343,195	4	330,065
"	April	334,210	10	339,857	18	329,314
"	Mai	337,183	10	342,105	14	330,885
"	Juni	336,563	24	339,712	21	332,468
"	Juli	336,791	10	339,750	27	332,930
"	August	335,910	18	339,911	23	330,587
"	September	337,922	12	343,701	6	331,747
"	October	336,584	3	343,579	12	328,890
"	November	333,924	13	341,777	30	326,950
"	December	338,929	21	343,705	1	331,235

Thermometer.								
Im Monat	Januar	— 5,22	3	+ 3,70	15	— 15,40	
"	Februar	— 1,70	9	+ 4,50	20	— 9,00	
"	März	+ 3,15	26	+ 9,00	11	— 1,00	
"	April	+ 5,49	24	+ 15,50	1	— 0,10	
"	Mai	+ 11,25	4	+ 22,00	10	+ 5,00	
"	Juni	+ 14,51	29	+ 23,00	7	+ 6,50	
"	Juli	+ 15,62	14	+ 26,00	24	+ 10,50	
"	August	+ 13,48	28	+ 19,00	15	+ 10,00	
"	September	+ 13,44	5	+ 19,20	19	+ 9,40	
"	October	+ 8,87	22	+ 12,80	31	+ 2,00	
"	November	+ 2,43	9	+ 12,00	27	— 6,50	
"	December	+ 1,41	2	+ 8,50	24	— 5,50	

März 7. 1839.

G. Hullmann.

